

Infoblatt 9

26.09.2000

Kosovo-Informationszentrum

Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 26 33-11 79
Telefax: 07 11 / 26 33-14 61
E-mail: Caritasverband-Infozentrum@T-online.de

Ausstellung von UNMIK-Urkunden (Quelle: UNMIK-Merkblatt)

Die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) stellt generell Personenstandsurkunden für Personen aus dem Kosovo aus. Allerdings werden zur Zeit nur Urkunden für diejenigen Personen ausgestellt, die ihre Identität durch die Vorlage eines jugoslawischen Reisepasses oder Personalausweises nachweisen können. Der Pass oder Ausweis wird auch dann von UNMIK anerkannt, wenn er nicht mehr gültig ist. Für Kosovaren, die im Ausland leben, reicht es, UNMIK eine beglaubigte Kopie des Ausweispapieres vorzulegen. Ab dem 15. September wird eine Gebühr für die Ausstellung von DM 25 pro Urkunde erhoben.

Um eine **Geburtsurkunde (Ersatz)** zu erhalten, muss uns zusätzlich zum Pass oder Personalausweis entweder eine beglaubigte Kopie der alten (jugoslawischen) Geburtsurkunde zugeschickt werden, oder die genauen Angaben über die Eltern des Antragstellers/ der Antragstellerin, d.h. Name und Vornamen der Eltern, Mädchennamen der Mutter, Geburtsdaten und Geburtsorte der Eltern und ihr Wohnort bei der Geburt des Antragstellers/ der Antragstellerin.

Um eine **Ledigkeitsbescheinigung** zu erhalten, muss uns zusätzlich zum Pass oder Personalausweis eine notariell beglaubigte eidesstattliche Versicherung zweier Zeugen zugeschickt werden, die den Antragsteller / die Antragstellerin persönlich kennen, und die bestätigen, daß er / sie ledig ist bzw. geschieden ist bzw. verwitwet ist. Diese Erklärung muß die Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Geburtsorte, Ausweispapiernummern sowie Adressen der Zeugen und des Antragstellers / der Antragstellerin erhalten. Kopien der Ausweispapiere der Zeugen müssen an die Erklärung geheftet werden. Wenn der Antragsteller / die Antragstellerin geschieden ist, muss uns außerdem eine beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils zugehen, und wenn er / sie verwitwet ist, muss uns eine beglaubigte Kopie der Todesurkunde des Partners zugehen.

Um eine **Heiratsurkunde (Ersatz)** zu erhalten, müssen uns zusätzlich zur Vorlage des Passes oder Personalausweises alle verfügbaren Informationen mitgeteilt werden, d. h. Name (für die Ehefrau auch Mädchennamen), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des Partners, Datum und Ort der Hochzeit. UNMIK kann nur dann eine Ersatz-Heiratsurkunde ausstellen, wenn das entsprechende Heiratsregister in der entsprechenden Gemeinde noch existiert.

Um eine **Sterbeurkunde (Ersatz)** zu erhalten, müssen uns zusätzlich zur Vorlage des Passes oder Personalausweises alle verfügbaren Informationen mitgeteilt werden, d. h. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Sterbedatum. UNMIK kann nur dann eine Ersatz-Sterbeurkunde ausstellen, wenn das entsprechende Sterberegister in der entsprechenden Gemeinde noch existiert.

Alle Beglaubigungen müssen bei uns im Original vorliegen. In dringenden Fällen reicht eine Faxkopie aus, sofern uns das Original unverzüglich nachgereicht wird.

Die Postanschrift von UNMIK lautet:

UNMIK
Civil Documents Section, Pristina HQ
P. O. Box 515 or 596
91000 Skopje
MACEDONIA

Die Faxnummer lautet: 001 212 9638 603 (Attn. Verena Dittmar, Ext. 5759)